Erstellung eines interaktiven Liniennetzplans für den Kreis Plön
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gemäß UVgO

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung: Kreis Plön, Die Landrätin, Zentrale Vergabestelle
Postanschrift: Hamburger Straße 17/18,
Ort: 24306 Plön
Telefon: +49 4522743558
Telefax: +49 452274395558
E-Mail: vergabestelle@kreis-ploen.de
Internet-Adresse (URL): http://www.kreis-ploen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen
Postalisch an folgende Adresse:
Kreis Plön, Die Landrätin,
Zentrale Vergabestelle
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Hinweis: Bitte den Umschlag mit dem Teilnahmeantrag entsprechend kennzeichnen, einschließlich Bezeichnung des Teilnahmewettbewerbs und Angabe des Schlusstermins für die Einreichung (siehe unten)

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalisch an die aufgrund der eingegangenen Teilnahmeanträge in der ersten Verfahrensstufe ausgewählten Bewerber.

Art und Umfang der Leistung

Der Kreis Plön beabsichtigt den Auftrag für die Erstellung eines interaktiven Liniennetzplans zu vergeben.
Gegenstand dieser Vergabe: Zur Verbesserung der Fahrgastinformation möchte der Kreis Plön einen interaktiven Liniennetzplan ÖPNV/Mobilität als „Responsive Website“ entwickeln lassen, die einen Überblick über die im Kreis vorhandenen Mobilitätsoptionen und ggf. weitere Informationen gibt.

Der Auftragnehmer hat alle Aufgaben zur Umsetzung des Projektes in eigener Verantwortung zu erbringen, das technische Knowhow und die personellen Ressourcen zur Umsetzung müssen direkt beim Auftragnehmer vorhanden sein.

Das Vergabeverfahren wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt. Zunächst werden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs geeignete Bewerber ermittelt und die Teilnahmeanträge entsprechend der Eignungsmatrix bewertet (Verfahrensstufe 1). Die bestplatzierten Bewerber (mindestens drei, maximal fünf) werden in der Angebotsphase zur Abgabe eines Angebots aufgefordert (Verfahrensstufe 2).
Der Kreis Plön behält sich gemäß § 12 Abs. 4 UVgO vor, den Zuschlag zu erteilen, ohne zuvor verhandelt zu haben. Die Zuschlagskriterien für die zweite Verfahrensstufe (= Angebotsphase) sind den dann zugesandten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Haupterfüllungsort
Bezeichnung Kreis Plön, -Die Landrätin-
Postanschrift Hamburger Str. 17/18
Ort 24306 Plön

Ausführungsfristen
Laufzeit bzw. Dauer
Beginn 01.06.19
Ende 31.12.2019

Zuschlagskriterien im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs
Kriterium Gewichtung

1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	60 %
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	20 %
3. Hinweis auf mind. 3 Referenzprojekte	20 %

Nebenangebote
Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (60%)
Unterkriterien:

1. Beschäftigtenzahl (50%)

Maßgeblich ist das jährliche Mittel der insgesamt beim Bewerber Beschäftigten. Dabei wird ein Durchschnittswert aus der Beschäftigtenzahl der Kalenderjahre 2016 bis 2018 gebildet. Ein Bewerber erhält für ein jährliches Mittel an Beschäftigten von 15 Personen 5 Punkte, 12 Personen 4 Punkte, 9 Personen 3 Punkte, 6 Personen 2 Punkte, 3 Personen 1 Punkt, weniger als 3 Personen 0 Punkte. Dazwischen liegende Werte werden auf- / abgerundet.

2. Projektleiter (50%)

Es erfolgt eine Gesamtwürdigung der Qualifikation des Projektleiters anhand seiner Berufsausbildung/-abschluss, seiner Berufserfahrung und seiner relevanten Zusatzqualifikationen. Genügt die durch vorgenannte Angaben ermittelte Qualifikation des Projektleiters überdurchschnittlichen Anforderungen, erhält der Bewerber 5 Punkte. Genügt die durch vorgenannte Angaben ermittelte Qualifikation des Projektleiters sehr hohen Anforderungen, erhält der Bewerber 4 Punkte. Genügt die Qualifikation hohen Anforderungen, erhält er 3 Punkte. Genügt die Qualifikation mittleren Anforderungen, erhält er 2 Punkte. Genügt die Qualifikation niedrigen Anforderungen, erhält er 1 Punkte. Genügt die Qualifikation nicht den
Anforderungen, erhält er 0 Punkte. Erhält der Teilnahmeantrag dabei nur 0 Punkte, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen (= Mindestanforderung).
Es werden jeweils nur die genannten Punktzahlen, also keine dazwischen liegenden Punktzahlen, vergeben.
Die erreichte Punktzahl wird schließlich mit 2 multipliziert.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (20%)
Unterkriterien:

1. Durchschnittlicher Netto-Jahresumsatz (50%)

Ein Bewerber mit einem durchschnittlichen Netto-Jahresumsatz (bezogen auf die drei Kalenderjahre 2016, 2017 und 2018) in Höhe von EUR 500.000,00 erhält 5 Punkte, EUR 400.000,00 erhält 4 Punkte, EUR 300.000,00 erhält 3 Punkte, EUR 200.000,00 erhält 2 Punkte, EUR 100.000,00 erhält 1 Punkt, weniger als EUR 100.000,00 erhält 0 Punkte. Liegt der durchschnittliche Netto-Jahresumsatz für 2016, 2017 und 2018 unter EUR 100.000,00 (= 0 Punkte), wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen (=Mindestanforderung).

2. Daneben ergibt sich folgende weitere Mindestanforderung (50%): Eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von mindestens EUR 2.500.000,00 (netto) und für sonstige Schäden in Höhe von mindestens EUR 1.500.000,00 (netto) muss bestehen oder im Falle der Beauftragung abgeschlossen werden. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung der Versicherung bzw. die Zusicherung der Versicherung,

im Auftragsfall eine vorgenannten Anforderungen genügende Vereinbarung abzuschließen, nachzuweisen.

3. Referenzen (20%)

Es sind mindestens drei Referenzen einzureichen; andernfalls wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen (= Mindestanforderung).
Die eingereichten vergleichbaren Referenzen werden von dem Auftraggeber bewertet. Dabei wird positiv berücksichtigt,

- wenn die Referenzprojekte die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Funktionalitäten möglichst umfänglich abbilden,
- wenn die Referenzprojekte für oder im Zusammenwirken mit Städten, Kommunen oder sonstigen öffentlichen Auftraggebern durchgeführt wurden, und ggf. sogar ein entsprechendes Referenzschreiben dieses öffentlichen Auftraggebers vorgelegt wird,
- wenn der (stellvertretende) Projektleiter eines Referenzprojektes für das vorliegende Vergabeverfahren als vorgesehener (stellvertretender) Projektleiter angegeben wird.

Werden bei einer vergleichbaren Referenz des Bewerbers die genannten Aspekte überdurchschnittlich erfüllt, erhält er 5 Punkte. Werden bei einer vergleichbaren Referenz des Bewerbers die genannten Aspekte sehr gut erfüllt, erhält er 4 Punkte. Werden die Aspekte gut erfüllt, erhält er 3 Punkte. Werden die Aspekte befriedigend erfüllt, erhält er 2 Punkte. Werden die Aspekte ausreichend erfüllt, erhält er 1 Punkte. Werden die Aspekte nicht erfüllt, erhält er 0 Punkte.

Es werden jeweils nur die genannten Punktzahlen, also keine dazwischen liegenden Punktzahlen, vergeben. Die für die Referenzen erreichten Punktzahlen werden addiert und mit 2 multipliziert.

Als Referenz wird nur ein unter Verwendung des (im Bewerbungsbogen enthaltenen) Formblattes für die Referenzen dargestelltes Projekt berücksichtigt.

Sonstiges

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden und objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Im Teilnahmewettbewerb wählt der Auftraggeber unter den geeigneten Unternehmen diejenigen aus, mit denen in die Angebotsphase übergegangen wird. Dazu wird anhand der vorstehend beschriebenen Eignungsmatrix eine Rangfolge der Teilnahmeanträge erstellt. Die bestplatzierten (maximal drei) Bewerber werden durch den Auftraggeber ausgewählt und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:

28. April 2019